

## VERORDNUNGEN zur GEMEINDEORDNUNG

---

### 1000/210

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Dezember 1990 über die Trennung der Gemeinde **Kaisersdorf**, LGBl. Nr. 82/1990

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1987, LGBl. Nr. 58 wird verordnet:

#### § 1

##### Trennung

Die Gemeinde Kaisersdorf wird in zwei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

#### § 2

##### Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Kaisersdorf
- Weingraben

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Kaisersdorf umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinde Kaisersdorf, jenes der neuen Gemeinde Weingraben das Gebiet der Katastralgemeinde Weingraben.

#### § 3

##### Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Stammgemeinde Kaisersdorf am 27. Oktober 1990 beschlossene vollständige Übereinkommen.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1991 in Kraft.